



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Grundschule Röhrmoos
 - Ausbau Jugendsozialarbeit
4. Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. des Baulandmodells der Gemeinde Röhrmoos – Vorstellung der rechtlichen Möglichkeiten
5. Handlungsempfehlungen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zweck; Ausnahmeregelung für Spenden im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 12. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 01.06.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wurde.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 12. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhmoos vom 01.06.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.03.2022 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



**Niederschrift zur 12. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 01.06.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Für die Glasfaseranbindung der Gregor-Märkl-Grundschule, Am Kirchplatz 7, 85244 Röhrmoos wird das von der Telekom abgegebene Angebot vom 21.10.2021 angenommen.

Für die Glasfaseranbindung des Rathauses, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos wird das von der Telekom abgegebene Angebot vom 04.02.2022 angenommen.



TOP 3

Grundschule Röhrmoos

- Ausbau Jugendsozialarbeit

Der Vorsitzende begrüßt Frau Nevyana Bogdanova vom Zweckverband Jugendarbeit/ Verein Fokus e.V. und die Schulleitung der Gregor-Märkl-Grundschule Frau Sabine Bauer.

Das Gremium wurde bereits über die Bedarfsmeldung der Gregor-Märkl-Grundschule und der Stellungnahme von der Schulleitung informiert. Grundsätzlich wurde auch einem Ausbau der Jugendsozialarbeit über den Verein Fokus Jugend e.V. (Gemeinde Röhrmoos ist Gründungsmitglied 2019) an der Gregor-Märkl- Grundschule auf 19,5 Stunden für das Jahr 2023 (01.01. -31.12.2023) zugestimmt.

Es wurde aber gewünscht, dass für weitere Informationen ein Vertreter des Vereins Fokus Jugend e.V. bzw. ein Vertreter des Jugendamtes (Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Jugendhilfeleistung auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, für die das Amt für Jugend und Familie des Landkreis Dachau Träger ist) eingeladen wird.

Frau Bogdanova stellt anhand einer Präsentation den Zweckverband Jugendarbeit und den Verein Fokus Jugend e.V. vor. Sie erläutert die Aufgaben der Jugendsozialarbeit und informiert über die rechtlichen Grundlagen der Finanzierung und den gesetzlichen Rahmen. Ebenfalls werden Beispiele aus der Praxis/ dem Schulalltag geschildert. Frau Bogdanova und Frau Bauer beantworten folgend Fragen des Gremiums.

Beschluss:

„Die Ausführungen und Informationen zur Jugendsozialarbeit an der Gregor-Märkl-Grundschule Röhrmoos werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung der Jugendsozialarbeit sollen zusammen mit dem Verein Fokus Jugend e.V. angegangen werden.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 4

Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. des Baulandmodells der Gemeinde Röhrmoos – Vorstellung der rechtlichen Möglichkeiten

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rechtsanwalt Donhauser und verweist auf folgenden Sachverhalt:

Am 02.12.2020 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt ermächtigt wird, einen geeigneten Fachanwalt für die Ausarbeitung eines Baulandmodells für die Gemeinde Röhrmoos zu beauftragen. Die Verwaltung wurde hierzu beauftragt, mit dem Fachanwalt Arbeitsmaterial zusammenzustellen und für weitere Beratungen zur Verfügung zu stellen. Die Vorberatungen hierzu sollen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Die endgültige Beschlussfassung für die Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. des Baulandmodells erfolgt dann im Gemeinderat.

In der Zwischenzeit wurde nun eine Mandatsvereinbarung mit Kraus Donhauser Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Galileiplatz 1 in 81679 München geschlossen.

Es erfolgte durch Herrn Rechtsanwalt Christoph Donhauser die Ausarbeitung eines Eckpunktepapiers zur Neufassung der Grundsätze Baulandausweisung. In diesem wird die Ausgangssituation, die Grundsätze möglicher Modelle, das Zwischenerwerbsmodell und das Vertragsmodell sowie eventuelle Ausnahmen vom Baulandmodell dargestellt. Außerdem werden noch die Vertragsbedingungen, die Anwendbarkeit der Baulandmodelle und die Kombination mit weiteren Städtebaulichen Regelungen aufgezeigt.

Nach unserem bisherigen Baulandmodell erfolgt kein Grunderwerb von Bauerwartungsland durch die Gemeinde Röhrmoos zum Zwecke der Weiterveräußerung des künftigen Wohnbaulandes an Einheimische (Zwischenerwerb).

Es handelt sich vielmehr um ein Vertragsmodell, bei welchem sich der/die Eigentümer verpflichteten, 30 % des künftigen Nettobaulandes des jeweiligen Baugebietes zu einem Abschlag von 30 % des Bodenrichtwertes des jeweiligen Stichtages an von der Gemeinde durch eine Richtlinie bestimmte Interessenten weiterzuverkaufen.

Aufgrund der enorm angestiegenen Grundstückspreise ist das jetzige Modell, dass sich an den Bodenrichtwert orientiert, nicht mehr marktgerecht. Durch das Zwischenerwerbsmodell, in welchem die Gemeinde frühzeitig Eigentümer eines gewissen Prozentsatzes des zukünftigen Baulandes wird, könnte ein größerer Preisabschlag für zukünftige Bewerber möglich sein. Der Anteil der zu erwerbenden Fläche ist rechtssicher auf 30 % - 40 % begrenzt. Auch ist zu beachten, dass durch zusätzliche Forderungen, wie etwa Bestandteile der SoBoN (Sozialgerechte Bodennutzung), die daraus ergebende Gesamtbelastung des konkreten Grundstückseigentümers in Bezug zum verbleibenden Planungsgewinn berücksichtigt werden muss.



**Niederschrift zur 12. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 01.06.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Es gilt ebenso zu bedenken, dass das beschlossene neue Baulandmodell auch in der Praxis umgesetzt werden muss. Eine zu hohe Belastung der jeweiligen Grundstücksbesitzer schreckt von der Entwicklung ab und führt dazu, dass weniger Bauland ausgewiesen werden kann.

Auch sollten für Sonderkonstellationen Ausnahmetatbestände Berücksichtigung finden.

Herr Rechtsanwalt Christoph Donhauser von der Rechtsanwaltskanzlei Kraus Donhauser beantwortet im weiteren Verlauf verschiedene Fragen des Gremiums und erläutert die Unterschiede zwischen Vertrags- und Zwischenerwerbsmodell. Das Gremium ist der Auffassung, dass mit den derzeitigen Bedingungen ein Zwischenerwerbsmodell zielführender ist und daher hierzu eine Ausarbeitung erfolgen soll.

Beschluss:

„Der Sachverhalt wird zu Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem Eckpunktepapier zur Neufassung der Grundsätze der Baulandausweisung, zusammen mit dem Rechtsanwalt Christoph Donhauser einen ersten Entwurf auszuarbeiten. In diesen sollen auch die Anregungen der heutigen Sitzung einfließen. Der Entwurf des neuen Baulandmodelles ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 5

Handlungsempfehlungen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zweck; Ausnahmeregelung für Spenden im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Die Handlungsempfehlungen wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 31.07.2014 auf Grundlage der damaligen Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern aus dem Jahr 2008 wie folgt beschlossen:

*„Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Zuständigkeit über die Entscheidung der wirksamen Annahme von Spenden Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke **über** dem Grenzbetrag von 500 € übertragen. Bei Spenden bis zum Grenzbetrag reicht die Eintragung in die jährliche Zuwendungsliste für die Kommunalaufsicht aus.“*

Die Gemeinde Röhrmoos hat für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort einen Spendenfond eingerichtet um den vom Krieg in der Ukraine Geschädigten helfen zu können. Um eine kurzfristige und unbürokratische Verwendung der Spendengelder zu ermöglichen wird vorgeschlagen, die hierfür eingegangenen Spenden von der oben genannten Regelung bezüglich der Spendenannahme im Haupt- und Finanzausschuss auszunehmen.

Beschluss:

„Bisherige und künftige Spenden über dem Grenzbetrag von 500 € für die Unterstützung der Geschädigten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine werden ohne Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss angenommen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist aber im Nachgang darüber bei den nichtöffentlichen Bekanntgaben zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



**Niederschrift zur 12. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 01.06.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

Anfragen

Haupt- und Finanzausschussmitglied Constanze Feneis erkundigt sich nach der aktuellen Verbindung zur Partnergemeinde Taradeau.

→ Der Vorsitzende informiert darüber, dass man zuletzt im Januar Neujahrswünsche erhalten hat und seitdem keine Reaktion erfolgte.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick, Westermair
(Schriftführer)